

## **BACHELOR- PRAXISMODUL**

### **Informationen für Einrichtungsleiter\*innen zum Praxismodul in den Studiengängen**

- **B.A. Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit (Präsenz)**
- **B.A. Soziale Arbeit (berufsbegleitend)**
- **B.A. Soziale Arbeit für Erzieher\*innen (berufsbegleitend)**

### **I Eignung der Praxisstelle**

#### **1. Ziele und Inhalte der Praxisphase**

Das Praxismodul ist eine in das Studium integrierte Praxisphase, die im gegenwärtig laufenden Modellprojekt des Landes Hessen gleichbedeutend mit dem Berufsanererkennungsjahr ist. Das hessische „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010“ (in der jeweils geltenden Fassung) bildet die Grundlage des Praxismoduls an der CVJM-Hochschule.

Ziel des Praxismoduls ist, im Studium erworbenes Wissen und Können zu vertiefen und im Berufsalltag einzuüben, zu erproben, zu erweitern und zu reflektieren, um die notwendige berufliche Handlungskompetenz und Identität zu entwickeln.

Die Studierenden sollen

- a. berufspraktische Erfahrungen in einem exemplarischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit bekommen,
- b. Kenntnisse in den fachlich relevanten deutschen Rechtsgebieten erlangen und diese anwenden können,
- c. möglichst eigenständig und in einem situationsgerechten Verantwortungsbereich unter fachlich qualifizierter Anleitung arbeiten,
- d. eine kritische Reflexion des im Studium und in der Praxisphase erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis nachweisen können.

#### **2. Kriterien für eine Praxisstelle**

Darüber hinaus sollte eine Praxisstelle folgende Kriterien erfüllen:

- a. Eine fachliche Praxisanleitung an der Praxisstelle durch eine Person mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge muss gesichert sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch vergleichbar qualifizierte Fachkräfte (z. B. Dipl. Pädagogin/Pädagoge) mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung für die Anleitung zugelassen werden.

- b. Die Praxisstelle muss über eine angemessene personelle (Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte) und sachliche (Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für den/die Studierende) Ausstattung verfügen.

## II Organisation der Praxisphase

### 1. Umfang

Das Praxismodul hat einen Umfang von 900 h (30 CPs), die sich wie folgt aufteilen:

Umfang	Präsenzstudium	Berufsbegleitendes Studium
800 h	Berufspraxis  („reine“ Praxisarbeitszeit in der Einsatzstelle; 5 % davon [40h] können für Eigenstudium bzw. für Weiterbildung genutzt werden)	studienbegleitende Berufspraxis
30 h	begleitende Informationsveranstaltungen und Seminare	
40 h	Erstellen einer schriftlichen Praxisarbeit	
30 h	Vorbereitungszeit für die mündliche Praxisprüfung sowie das Absolvieren der Prüfung	
900 h		

### 2. Zeitspanne

Präsenzstudierende absolvieren die Praxisphase jeweils im Wintersemester (Richtzeitraum: 01. September – 28. Februar). Für die Praxisphase der berufsbegleitend Studierenden gibt es keinen Richtzeitraum.

### 3. Arbeitszeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der üblichen (tariflichen) Wochenarbeitszeit in der Einrichtung. Urlaubstage zählen nicht in die 800 Arbeitsstunden.

Studierenden im berufsbegleitenden Studium wird mit Nachdruck eine Mindestarbeitszeit von 10h/Woche empfohlen.

### 4. Vergütung

Die Studierenden haben sich während ihrer bisherigen Studienzeit bereits gutes Fachwissen im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. der Religions- und Gemeindepädagogik angeeignet, verfügen zumeist über mehrjährige Ehrenamtserfahrung und/oder Praktika in diesen Tätigkeitsfeldern und folglich über entsprechende Kompetenzen. Somit können sie im Rahmen Ihrer Praxisphase qualitative Arbeit leisten. Die CVJM-Hochschule bittet die Einrichtungen daher um eine angemessene Vergütung der Leistung. Sollte für Studierende im Präsenzstudiengang eine

Vergütung nicht sichergestellt werden können, muss ein formloser Antrag auf Befreiung beim Praxisreferat gestellt werden.

## **5. Versicherung**

Während der Praxisphase bleiben die Studierenden Mitglied der CVJM-Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die Einsatzstelle hat dafür Sorge zu tragen, dass Studierende über die jeweilig zuständige Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert sind.

**Kontakt** für Fragen oder Anregungen:

Praxisreferat der CVJM-Hochschule

E-Mail: [praxisreferat@cvjm-hochschule.de](mailto:praxisreferat@cvjm-hochschule.de)